



Innenausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

10. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/424 (s. a. Vorlage 16/581 mit Datum vom 24. Januar 2013)

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

- Einbringung durch den Minister für Inneres und Kommunales
- Einzelberatungen

Einführende Stellungnahme des Ministers für Inneres und Kommunales

Diskussion

Gegen die Bitte des Vorsitzenden Daniel Sieveke, damit einverstanden zu sein, für die Sitzung am 31. Januar den Landesverband der Feuerwehren und jeweils einen Vertreter der Freiwilligen und einen der Berufsfeuerwehr hinzuzuziehen, die zu den Ausführungen, die noch einmal aus dem Ministerium kämen, Stellung nehmen könnten, erhebt sich kein Widerspruch.

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) 14**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1167
- Diskussion
- Gegen die Durchführung einer Anhörung und die Klärung des Termins in der Obleuterunde erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.
- 3 Zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation 19**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1467
- Diskussion
- Der Ausschuss will sich an dem vom Hauptausschuss geplanten Expertengespräch nachrichtlich beteiligen. Wünsche zur Festlegung von Einzelheiten wie der Hinzuziehung bestimmter Sachverständiger sollen direkt und fraktionsintern mit den jeweiligen Arbeitskreisen des federführenden Ausschusses abgestimmt werden.
- 4 Eröffnung eines „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ - Weitere Entwicklungen im Hinblick auf die letzte Innenministerkonferenz (TOP beantragt von der Fraktion der Piraten; s. Anlage) 22**
- Vorlage 16/497 (s. a. Vorlage 16/382)
- Diskussion
- 5 Pogromstimmung gegen Roma in Duisburg-Rheinhausen? (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 25**
- (s. a. Vorlage 16/557 mit Datum vom 18. Januar 2013)

(Wortprotokoll)

- 6 Stadt Duisburg genehmigt Gaststättenbetrieb durch brutalen Rockerclub Satudarah** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **41**

(s. a. Vorlage 16/559 mit Datum 18. Januar 2013)

Bericht eines Vertreters des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Bericht des Abteilungsleiters Polizei des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Diskussion

- 7 Polizei fehlen Wintermützen wegen Produktionsmängeln** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU - s. Anlage 1 und der Fraktion der FDP - s. Anlage 2) **44**

Bericht eines Vertreters des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Diskussion

- 8 Fahndungspanne nach Bombenfund am Bonner Hauptbahnhof?** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **46**

(s. a. Vorlage 16/572 mit Datum vom 21. Januar 2013)

Bericht des Abteilungsleiters Polizei des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Diskussion

- 9 Wie stark sind die Salafistenszene sowie die Islamistenszene in NRW?** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **49**

(s. a. Vorlage 16/560 mit Datum vom 18. Januar 2013)

Bericht des Leiters der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Diskussion

10 Polizei spart bei Personenschutzkommandos (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage)

55

Bericht des Leiters der Abteilung Polizei des Ministeriums für Inneres und Kommunales

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/424 (s. a. Vorlage 16/581 mit Datum vom 24. Januar 2013)

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales
– Einbringung durch den Minister für Inneres und Kommunales
– Einzelberatungen

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, führt einleitend aus:

Ich biete an, dass wir Ihnen einen Extrakt der Haushaltseckdaten zur Verfügung stellen, damit sie die Veränderungen komprimiert ansehen können und die Abschlussberatungen am 31. Januar auch auf dieser Grundlage stattfinden können.

Das geplante Ausgabevolumen beträgt rund 4,811 Milliarden € und damit fast 50 Millionen € mehr als in 2012.

Der Ansatz für die Personalausgaben erhöht sich um ca. 46,3 Millionen €, der für den Sachhaushalt, insbesondere geprägt durch in 2012 etatisiert gewesene Einzelmaßnahmen, verringert sich um etwa 96,1 Millionen €.

Beim Stellenbestand ist ein erfreulicher Zuwachs von 71 Planstellen und Stellen auf insgesamt 55.373 im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Davon sind 130 neu ausgebracht worden, 59 entfallen.

Für die Polizei sieht der Haushaltsentwurf wie in 2012 Einstellungsermächtigungen von – wie im Koalitionsvertrag vereinbart und durch die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung noch einmal verdeutlicht – 1.400 vor.

Betreffend den Sachhaushalt sehen wir aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern im Asylkapitel eine Steigerung von ungefähr 11,38 Millionen € vor.

Fortgeführt wird das Projekt „Prävention Jugendkriminalität“.

Theo Kruse (CDU) bittet, dem Ausschuss möglichst zeitnah, also in den nächsten Tagen, die angesprochenen Daten zuzuleiten.

(Minister Ralf Jäger signalisiert Zustimmung.)

Thomas Stotko (SPD) unterstützt den Wunsch von Theo Kruse und wiederholt seine Kritik anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2012, dass er ein solches, unter großem **Zeitdruck** stehendes **Beratungsverfahren** als zumindest nicht sonderlich glücklich empfinde.

Dr. Robert Orth (FDP) wirft als Grundsatzfrage die nach der von der Landesregierung zu gewährleistenden **Haushaltswahrheit und -klarheit** auf, ständen doch den Ist-Ausgaben in den Jahren 2010 und 2011 in vielen Positionen immer wieder sehr viel höhere Ansätze gegenüber.

So habe – exemplarisch herausgegriffen – der Ansatz für die **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst – Kap. 03 020 – Allgemeine Bewilligungen –, Tit. 422 02 –** in den Jahren 2009 bis 2012 eine stetige Erhöhung auf jetzt 6.504.100 € – Ansatz 2012: 4.817.300 € – erfahren, und das bei Ist-Ausgaben in 2011 von lediglich rund 1.791.000 €.

Es bleibe offen, weshalb die Landesregierung beispielsweise auch diesen Ansatz nicht der Realität anpasse. Seines Erachtens schaffe sie sich damit ein paar Millionen Luft für anderes.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, betont die Wichtigkeit von **Haushaltsklarheit und -wahrheit** gerade auch gegenüber dem Parlament. Andererseits könne ein Haushaltsplan mit einem Umfang von etwa 4,8 Milliarden € nie exakt die Ist-Ausgaben am Ende eines Jahres darstellen. Eine Differenz zwischen Ist und Soll liege in der Natur der Sache. Für den gesamten Landeshaushalt 2010 habe sie gerade einmal 2 % betragen, was sich allerdings angesichts des milliardenschweren Haushalts schnell auf einen dreistelligen Millionenbetrag addiere.

MR Ursula Steinhauer (MIK) erläutert im Hinblick auf die von Dr. Robert Orth erwähnte Position **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst – Kap. 03 020 – Allgemeine Bewilligungen –, Tit. 422 02 –**, es lasse sich nie genau prognostizieren, wie viele Menschen jeweils ihre vorangehende Ausbildung abschließen, um in den Vorbereitungsdienst einzutreten.

Wäre umgekehrt zu wenig Geld eingeplant, löste dies ein riesengroßes Problem aus.

Für **Dr. Robert Orth (FDP)** steht fest, dass sich manches einer ganz konkreten Planung entziehe, doch rechtfertige dies noch keine Abweichungen um das Doppelte.

Als weiteres Beispiel nennt der Abgeordnete auf der Einnahmeseite in **Kapitel 03 110 – Polizei – den Tit. 232 10 – Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern –**: In Ansatz bringe die Landesregierung seit Jahren Einnahmen von 25.000 €. Dem gegenüber ständen tatsächliche Einnahmen von etwa in 2011 rund 7.682.000 €. – Vor diesem Hintergrund erschließe es sich nicht, weshalb die Landesregierung den Ansatz nicht den wirklich zu erwartenden Einnahmen anpasse.

Daraus erwachsen Millionenbeträge, die aufgrund gegenseitiger Deckungsfähigkeit anders verwandt werden könnten, ohne dass der Haushaltsgesetzgeber aus dem Entwurf erfahre, um welche Beträge an welchen Stellen es sich wahrscheinlich handeln werde. Damit werde der **Etatentwurf** eigentlich zu **Makulatur**.

Dem **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, ist nicht nachvollziehbar, weshalb der **Haushaltsentwurf Makulatur** sein solle, rede man doch lediglich über sich im Promillebereich des Haushaltsvolumens bewegende Beträge.

Zu den beiden genannten Beispielen werde das Ministerium in der nächsten Sitzung Erläuterungen geben.

Werner Lohn (CDU) bezieht sich auf S. 10 des Erläuterungsbandes – Vorlage 16/424 – und die Ausführung, 59 **kw-Vermerke** würden realisiert und 176 aus der 1,5%igen Stellenreduzierung mit Fälligkeit 2013 gestrichen, wobei die korrespondierende Minderausgabe – und dies erschließe sich ihm nicht – erhalten bliebe.

Auf S. 18 ebenfalls im Erläuterungsband werde der **Gesamtpersonalbestand** der **Polizei** auf 45.069 gegenüber 45.529 in 2012 beziffert und daraus trotzdem ein Plus für 2013 von 40 Stellen errechnet. Entweder handle es sich um einen Schreibfehler oder aber das von PwC vorgegebene Ergebnis sei vorweggenommen worden.

Bei Letzterem handle es sich nicht um **Stellen**, so **MR Ursula Steinhauer (MIK)**, sondern um **Einstellungsermächtigungen**. – In der ersten entsprechenden Spalte fehlten 500, fügt **Werner Lohn (CDU)** hinzu. – Es erweise sich als sinnvoll, Stellen und Einstellungsermächtigungen gut auseinanderzuhalten, erwidert **MR Ursula Steinhauer (MIK)**. Das helfe. – **Werner Lohn (CDU)** wiederholt seine Anmerkungen. – **MR Ursula Steinhauer (MIK)** räumt ein, das zu überprüfen. Sollte es ein Tippfehler sein, zeigte sich das bei der Überprüfung.

Vorsitzender Daniel Sieveke bittet, dem Ausschuss das Ergebnis der Überprüfung zuzuleiten.

MR Günter Mertens (MIK) berichtet von dem Beschluss der Landesregierung, die **kw-Vermerke** aus der 1,5%igen Stellenreduzierung allgemein zu streichen, sprich: den Zwang, Stellen absetzen zu müssen, aufzugeben. Die Minderausgabe, die diesen kw-Vermerken entspreche, entfalle jedoch nicht. Als Ergebnis verfügten die Häuser über eine größere Flexibilität: Sie könnten zur Erbringung der Minderausgabe je nach Bedarf mit dem Budget arbeiten, ohne verpflichtet zu sein, Stellen abzubauen.

Dirk Schatz (PIRATEN) gibt zu bedenken, dass im Bereich „**Polizei**“ die **Mieten** fast ein Viertel der gesamten sächlichen Verwaltungsausgaben ausmachen – ein ziemlich großer Posten, der zudem noch mit Unstimmigkeiten aufwarte. Von daher interessiere ihn, ob es möglich wäre, in einige Mietverträge hineinzuschauen.

Konkret wolle er das **Polizeipräsidium Dortmund** in der Markgrafenstraße 2 ansprechen – **Kap. 03 110 – Polizei** –, **Tit. 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb**. Trotz Verringerung der Mietfläche um grob geschätzt 7 bis 8 % sei die Jahresmiete um 1 Million € und damit fast 33 % gestiegen.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, kündigt eine Antwort für die nächste Sitzung an. Die Befassung mit den Mietverträgen hingegen falle in die Zuständigkeit des Haushalts- und Finanzausschusses.

Dr. Robert Orth (FDP) merkt an, die **geringe Gesamtabweichung** resultiere aus der **gegenseitigen Deckungsfähigkeit** vieler **Ansätze**, um die es ihm hier aber gar nicht gehe. Vielmehr fordere er, dass die einzelnen Ansätze in einem Haushaltsentwurf zunächst einmal den Realitäten entsprächen.

Als ein weiteres Beispiel, dass dieser Entwurf wie auch die vorangegangenen dies vielfach nicht täten, dient dem Abgeordneten der **Tit. 111 10 – Gebühren in Verfahrenen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz – in Kap. 03 310 – Fünf Bezirksregierungen**. Der Einnahmeansatz laute immer 2.186.300 €, während sich die Ist-Einnahmen in den letzten Jahren immer zwischen fast 6 Millionen € und 13,7 Millionen € bewegt hätten. – Jahr für Jahr weiche der Entwurf im Umfang von Millionenbeträgen von der Realität ab.

Ebenso der Ansatz in **Tit. 452 10 – Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit in Kap. 03 020 – Allgemeine Bewilligungen –**, immer veranschlagt mit rund 2,3 Millionen €. Die tatsächlichen Ausgaben schwankten jedoch zwischen lediglich null € bis 80.000 €. – Eine solche Abweichung in ebenfalls Millionenhöhe über lange Zeit könne man nicht als zufällig bezeichnen. Hier scheine systematisch etwas nicht zu stimmen.

Zu den beiden genannten Positionen wünsche er eine Erläuterung.

Ferner greift Dr. Robert Orth das Monitum des Landesrechnungshofs auf, bei der **Polizei** ständen viel zu viele **Fahrzeuge** einfach nur auf dem Hof, würden also nicht eingesetzt, die man – so der LRH – dann doch bitte abbauen möge. – Ihn interessiere die Zeitspanne, in der das Ministerium diesen Abbau plane; denn schon heute nicht mehr benötigte Fahrzeuge nicht möglichst schnell, sondern über einen langen Zeitraum abzubauen, erscheine ihm nicht schlüssig.

Zu der einen Haushaltsstelle erfolgten Erläuterungen in der nächsten Sitzung, erwidert der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**.

Die Feststellung des Landesrechnungshofes beruhe auf dem Ergebnis einer Arbeitsgruppe des MIK, die selbst – über alle Behörden gerechnet – durch Optimierung des Managements ein Einsparpotenzial von rund 16 % der **Kapazitäten** bei den **Zivilfahrzeugen** – nicht bei den Funkstreifenwagen – errechnet habe. Dieser Abbau laufe und benötige ungefähr drei bis vier Jahre, da die Fahrzeuge zum Teil geleast seien und die 16 % eben nur den Durchschnittswert markierten. Bei einigen Behörden liege das Potenzial für einen Abbau höher, bei anderen niedriger, bei einigen dauere der Abbau von daher länger, bei anderen gelinge er schneller.

Vorsitzender Daniel Sieveke hat Dr. Robert Orths Anliegen dahin verstanden, neben Erläuterungen zu den genannten Punkten in der nächsten Sitzung auch eine allgemeine Stellungnahme bezogen auf den gesamten Haushalt zu der Differenz zwi-

schen Ansätzen und tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben zu erhalten und Ausführungen, ob ein systembedingtes Problem vorliege.

Theo Kruse (CDU) möchte betreffend **Kap. 03 010 – Ministerium –**, **Titelgruppe 62 – Projektgruppe Verwaltungsstrukturreform** – wissen, ob die Projektgruppe wegen – so seines Wissens die Argumentation der jetzigen Landesregierung – Erfüllung ihres Auftrags tatsächlich aufgelöst werde. Er frage dies angesichts der Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Landtag, Reiner Priggen, in den letzten Tagen, man müsse über Strukturveränderungen nachdenken.

Zu **Kap. 03 310 – Fünf Bezirksregierungen –**, **Titelgruppe 60 – Entmunitionierung –**: Die Ansätze für Maßnahmen im Hinblick auf den Munitionszerlegebetrieb in Hünxe hätten immer wieder Kürzungen erfahren. Zudem fehle im Haushaltsentwurf ein Hinweis, wie der Zeitplan bis zum Abschluss der Modernisierung aussehe. Dazu wüsste er gerne etwas.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, erklärt, die von Theo Kruse herangezogene Haushaltsstelle „**Projektgruppe Verwaltungsstrukturreform**“ korrespondiere auf der Ausgabenseite mit den insgesamt 16 Millionen €, die die Landesregierung aufgrund der Feststellung des Verfassungsgerichtshofs, dass die schwarz-gelbe Landesregierung bei der Verwaltungsstrukturreform zwar Aufgaben kommunalisiert, aber die Kommunen dafür nicht mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet habe, den Kommunen zusätzlich zur Verfügung stellen müsse. Insofern gebe er Theo Kruse recht: Diese Art der Verwaltungsmodernisierung sei in der Tat beendet und die Streichung dieses Titels konsequent.

Natürlich aber komme die Landesregierung ihrer Aufgabe, Landesverwaltung permanent zu optimieren, nach. Im Innenressort werde bereits daran gearbeitet, dies als dauerhaften Prozess zu installieren und damit verbunden Aufgabenintensität und Aufgabenwahrnehmung einem beständigen Controlling zu unterziehen.

MR Ursula Steinhauer (MIK) meint, die riesengroße Aufgabe „**Munitionszerlegungszentrum Hünxe**“ werde Ministerium und Ausschuss sicherlich noch eine Zeit lang weiter beschäftigen. Die beiden ersten Bauabschnitte seien beendet, für den dritten werde gerade der Zuschlag erteilt. Ab Zuschlagserteilung rechne sie mit weiteren drei Jahren bis zur Fertigstellung.

Als Auslöser für die immer mal wieder vorzunehmenden Ansatzveränderungen im Haushalt zeichneten in der Umsetzung des Projekts auftretende, von den Planungen abweichende Verzögerungen, basierend etwa auf Beschwerden aus Vergabeverfahren, verantwortlich.

Marc Lürbke (FDP) nimmt Bezug auf **Kap. 03 750 – Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster** – und die Engpässe auch schon in den letzten Jahren bei den Lehrgängen, insbesondere den B-III-Lehrgängen – hauptamtlicher Gruppenführer – bzw. den entsprechenden F-Lehrgängen zur Ausbildung zum Zug- und Grup-

penführer für ehrenamtlich Tätige. Es fehlten Kapazitäten gerade zur Ausbildung des Führungspersonals. Insbesondere wirke sich dies auf die Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum aus. In Paderborn beispielsweise sei der Bedarf nur zu 33 % gedeckt. – Es interessiere ihn, welche Möglichkeiten das MIK sehe, für 2013 noch kurzfristig Dozenten zu rekrutieren, um die „Ausbildungslücke“ abzufedern.

MDgt Cornelia de la Chevalerie (MIK) berichtet, es existiere ein Ausbildungsbeirat, dem alle Interessenvertreter, darunter auch die kommunalen Spitzenverbände und der Verband der Feuerwehren, angehörten, mit dem das Ministerium das jährliche Ausbildungsprogramm für das Institut der Feuerwehr abstimme.

Nach einer Berechnung einer dortigen Arbeitsgruppe liege der Bedarf für den Bereich B III bei gut 30 %. Diese Zahl lasse sich nicht auf den F-Bereich übertragen, da sich dort eine sehr hohe Fluktuation vollziehe: Viele Kollegen gerade im mittleren Lebensalter schieden zumindest zeitweise, wenn nicht sogar ganz wieder aus, und neue müssten ausgebildet werden. Von daher bereite auch eine Prognose des Bedarfs Schwierigkeiten.

Mit dem Ausbildungsbeirat habe man die Vereinbarung getroffen, die Lehrgangsplätze auf dieser Basis zu verteilen und zusätzlich fünf B-III-Lehrgänge in 2012 und 2013 extern durchzuführen. Nach einem Hinweis des Verbandes auf die Lücke im F-Bereich werde nun ein weiterer B-III-Lehrgang nach draußen vergeben, um frei werdende Kapazitäten im Institut der Feuerwehr NRW für die weniger zeitintensiven F-Lehrgänge nutzen zu können.

Zurzeit gelinge es nicht, den gemeldeten Bedarf komplett zu decken. Die Anmeldung und Verteilung der Plätze erfolge in den Kommunen. Hier bestehe so manches Mal das Problem der „Verteilungsgerechtigkeit“; auch würden selten Plätze wegen mangelnden Bedarfs zurückgeben. Zu einem Teil begegne man ihm jetzt mit der externen, aber im Namen des Instituts stattfindenden Durchführung der Lehrgänge.

Das Land sehe wegen der schon abgeschlossenen Lehrgangsplanung und Verteilung der Plätze keine Möglichkeit, für 2013 die Anzahl der Plätze weiter zu erhöhen. Städte wie Essen, Bochum, Dortmund und Düsseldorf und der Köln-Aachener-Bereich zeigten sich im Übrigen sehr kooperativ gegenüber dem Wunsch, Lehrgänge zur Deckung des gemeldeten Bedarfs durchzuführen.

Daniel Sieveke (CDU) greift den Wunsch des MIK auf, bei nicht bestehendem Bedarf Plätze zurückzugeben. – Dieses Ansinnen erscheine ihm unlogisch, existierten die angemeldeten Bedarfe doch sehr wohl: Sie seien jeweils konkret vor Ort festgestellt und durch die Bezirksregierungen bestätigt und anerkannt worden.

Der Mangel an Plätzen wirke sich auch insofern aus, als es für die Teilnehmer gelte, bestimmte Fristen bis zum Besuch eines weiterführenden Folgelehrgangs einzuhalten, ansonsten die vorher erworbenen Qualifikationen wieder verfielen.

Es fehle schlicht und einfach die erforderliche Zahl an Dozenten und Lehrgängen zur Deckung des Bedarfs.

MDgt Cornelia de la Chevallerie (MIK) beschreibt den Komplex als noch viel vielschichtiger als bisher sichtbar: Zum Beispiel benötige man die B-III-Lehrgänge zur Besetzung entsprechender vakanter Funktionen. Darüber hinaus beantragten die Kommunen aber auch für die Arbeit in den Leitstellen und auf den Rettungswagen B-III-Lehrgangsplätze. Das heie: Es komme auf die jeweilige Priorisierung an.

Das Ministerium knne Anmeldungen aus den Kommunen im Hinblick auf den konkreten Bedarf in jedem Einzelfall nicht kontrollieren, beispielsweise daraufhin, ob eine Kommune tatschlich die genannte Zahl von Funktionen zu besetzen habe – zumal die Beteiligten, insbesondere der Verband der Feuerwehren, einen konkreten Nachweis gegenber dem Ministerium fr die Notwendigkeit der jeweiligen Position ablehne.

Fazit: In einigen Kommunen wrden dadurch Bedarfe nicht gedeckt, in anderen ber Bedarf Pltze besetzt. Eine Steuerung durch das Ministerium wre nur mittels einer Einzelfallprfung machbar.

Die Rednerin verweist im brigen auf die Erhhung der Zahl der B-III-Lehrgnge und die zustzliche Aufstockung um fnf Lehrgnge.

In 2012 habe sich allerdings die Situation durch Ausflle im Institut der Feuerwehr verschrft, und zwar durch Langzeiterkrankungen und Vakanzen wegen Mutterschutz und Elternzeit. Darauf habe man mit der Vergabe der Lehrgnge an Externe reagiert und versuche fr 2014,verstrkt Dozenten in Nebenttigkeit zu gewinnen; auch wrden die beurlaubten Kollegen natrlich zurckkehren. Es erweise sich allerdings als nicht einfach, Dozenten fr Nebenttigkeiten zu finden, da die Lehrgnge in Blcken von mindestens zwei Wochen abgehalten wrden und sie dann vor Ort fehlten.

Auf die Nachfrage von **Marc Lrbke (FDP)**, ob sich aus den Resten der Feuerschutzsteuer Stellen beim IdF NRW finanzieren lieen, erklrt **MDgt Cornelia de la Chevallerie (MIK)**, dauerhaft eingerichtete Stellen nicht. Ihre Finanzierung wre nur bei einer Umverteilung der Feuerschutzsteuer denkbar, sprich: bei Krzung zum Beispiel der Zuweisungen an die Kommunen und bertragung der Mittel auf das IdF NRW.

All diese Fragen msstten mit den Beteiligten im Rahmen einer grundlegenden systematischen Betrachtung der Aufgaben des IdF aufgearbeitet werden. Damit beginne man nun.

Daniel Sieveke (CDU) betont: Die Kommunen meldeten, die Bezirksregierungen berprften. Keinesfalls gingen die Wnsche direkt von den Kommunen an das Land.

Bedacht werden sollte, dass den Kommunen einerseits auferlegt werde, smtliche gesetzlichen Bestimmungen zu erfllen, aber der Mangel an Ausbildungskapazitten sie daran hindere.

Thomas Stotko (SPD) hat ähnliche Rückmeldungen von Feuerwehrleuten erhalten und schlägt deshalb vor, in die nächste Sitzung des Innenausschusses die Betroffenen einzuladen, um sich die Meinung der Kommunen, der Feuerwehren und des IdF anzuhören. Über die Details sollten sich die Obleute verständigen.

Er verstehe die Schwierigkeit, zwischen echtem Bedarf und Anmeldungen zu unterscheiden. Andererseits stellten sich die Menschen ehrenamtlich für die Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung, opferten ihre Freizeit, um im Brandfall anderen zu helfen. Wenn sie gerne einen Lehrgang besuchen möchten, weil sie sich dann in ihrer Arbeit für die Freiwillige Feuerwehr besser ausgebildet und stärker respektiert fühlten, sollte das Land das soweit wie möglich unterstützen.

Daniel Sieveke (CDU) erbittet für die nächste Sitzung vom Ministerium Stellungnahmen zu den B- und den F-Lehrgängen.

Gegen den Vorschlag von Thomas Stotko, Fachleute hinzuzuladen, spreche aus seiner persönlichen Sicht nichts. Er verweise allerdings auf den sehr ambitionierten Zeitplan für die Sitzung am 31. Januar. Fände dieser Vorschlag hier im Ausschuss die Zustimmung, machte dies ein Obleutegespräch entbehrlich.

Dr. Robert Orth (FDP) kritisiert, die Landesregierung weise **Minderausgaben** konkret nur da aus, wo ohnehin kein Bedarf mehr bestehe. So entfielen die Kosten für die Landtagswahlen und bereite der Zensus weniger Arbeit und erlaube eine Zuschusskürzung für IT NRW etc. Es fehlten allerdings echte **Einsparungen** in der Form, dass man in der Vergangenheit wahrgenommene Aufgaben im Wege einer kritischen Überprüfung als für die Zukunft ganz oder zum Teil verzichtbar einstufe und die Mittel kürze bzw. nicht mehr in Ansatz bringe. – Er frage sich, ob das Innenministerium wirklich meine, alles, was es bisher in dem großen Ressort finanziert habe, auch im kommenden Jahr finanzieren zu müssen.

Dazu komme eine deutliche Aufstockung der **globalen Minderausgabe** auf jetzt 31 Millionen € und mehr als das Doppelte wie im Vorjahr. Die Landesregierung gehe bei Einsparungen nicht titelscharf vor. Es mangle ihr – die Gründe dafür erführe er gerne – offenbar an der Kraft, dem Parlament gegenüber die Stellen, an denen man zu sparen gedenke, offenzulegen.

Die **globale Minderausgabe** wolle man im Vollzug des Haushalts erbringen, so **MR Ursula Steinhauer (MIK)**.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Ohne das Parlament!)

Im Augenblick scheide, da die Entwicklungen im Haushalt in den einzelnen Jahren unterschiedlich verliefen, aus, die Minderausgaben den einzelnen Kapiteln und Titeln zuzuordnen. So komme es immer wieder etwa bei großen Projekten zu Verzögerungen in der Realisierung gegenüber der Planung und damit zu einem geringeren Mittelabfluss. Setze man von vornherein bei einem solchen Titel eine Minderausgabe an, könnte sich bei zügigem Verlauf des Projekts das Problem der überplanmäßigen Ausgaben ergeben.

Dr. Robert Orth (FDP) betont, bei dem von MR Steinhauer Skizzierten handele es sich um immer anfallende **Haushaltsreste**, nicht etwa um globale Minderausgaben, deren Ausbringung immer auf dem Willen, tatsächlich irgendwo einzusparen, beruhe, nicht jedoch auf dem Einsammeln von zufällig anfallenden Resten. Dies bestätige ihn in seiner Auffassung, dass die Landesregierung einen intransparenten Haushalt vorlege.

Werner Lohn (CDU) unterstützt die von Dr. Robert Orth vorgetragene Auffassung, sollten doch 176 kw-Stellen durch das Einsparen der entsprechenden Mittel – bei 50.000 € pro Stelle mache dies ungefähr 8,8 Millionen € aus – bei nicht näher gekennzeichneten Haushaltsansätzen „erbracht“ werden. Die Landesregierung vertausche hier einen Begriff mit einem anderen, weil es ihr an Mut fehle, Kürzungen konkret zu benennen. Dieses System entziehe sich völlig der Kontrolle des Parlaments.

Gegen die Bitte des Vorsitzenden Daniel Sieveke, damit einverstanden zu sein, für die Sitzung am 31. Januar den Landesverband der Feuerwehren und jeweils einen Vertreter der Freiwilligen und einen der Berufsfeuerwehr hinzuzuziehen, die zu den Ausführungen, die noch einmal aus dem Ministerium kämen, Stellung nehmen könnten, erhebt sich kein Widerspruch.

